Belehrung für den Sportunterricht

Damit wir noch lange unsere moderne und schöne Sporthalle mit den Sportgeräten nutzen können und der Sportunterricht für alle bereichernd ist, bitten wir Sie / euch folgende Regeln zu beachten.

Auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften und vor allem zur Sicherheit des Kindes muss beim Sportunterricht im Sinne der **Unfallvorsorge** folgendes beachtet werden:

- die Haare müssen ab Schulterlänge zusammengebunden werden,
- Schmuck und Piercings dürfen nicht getragen werden bzw. muss dieser abgeklebt werden,
- im Falle eines Unfalles bzw. einer Verletzung während des Sportunterrichts, auch kleinster Art, muss die zuständige Aufsichtsperson bitte umgehend informiert werden. Für Unfälle, die einen Arztbesuch oder gar einen Krankenhausaufenthalt nach sich ziehen, ist von der Sportlehrkraft und dem Unfallverletzten innerhalb von drei Tagen ein Unfallprotokoll für die Unfallkasse anzufertigen.

Hinsichtlich der **Kleidung** ist zu beachten, dass in der Halle nur Schuhe mit sogenannten „non-marking"-Sohlen getragen werden dürfen, die auch ausschließlich für das Sporttreiben in der Halle genutzt werden. Darüber hinaus gehören zur Sportkleidung Sportsocken, Sporthosen und ein Sporthemd und, bei Temperaturen unter 10°C, auch ein Trainingsanzug.

Für **Wertgegenstände** übernimmt die Schule keine Haftung. Sie sollten deshalb nicht in den Sportunterricht mitgenommen werden. Für mutwillig (vorsätzlich) beschädigte Sportgeräte haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Verhaltensregeln:

- Halle sowie Geräteräume dürfen nur nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden.
- Für das Umziehen dürfen nur die dafür vorgesehenen Umkleidekabinen verwendet werden.
- Defekte Geräte bzw. defektes Inventar bitte, zur Unfallvermeidung, sofort melden.
- Sportgeräte im Sinne einer langen Haltbarkeit bitte sorgsam und bestimmungsgemäß verwenden.
- Zuckerfreie Getränke in Plastik- und Metallflaschen dürfen mit in die Halle genommen werden und vor den Eingangstüren der Halle deponiert werden. Glasflaschen dürfen aus Unfallverhütungsvorschriften nicht verwendet werden. Auf andere Lebensmittel ist bitte zu verzichten.

Sportbefreiungen

Sportbefreiungen sind bei der Sportlehrkraft und der Lerngruppenleitung/Tutor:in abzugeben. Dabei gilt:

- Sportbefreiungen für eine Woche können durch Eltern/Erziehungsberechtigten ausgestellt werden.
- Sportbefreiungen von zwei bis vier Wochen erfordern ein ärztliches Attest.
- Sportbefreiungen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen müssen vom Sportarzt ausgestellt sein und sind mit der Schulleitung abzustimmen, um ggf. Ersatzmaßnahmen regeln zu können.

Da Sportbefreiungen keine Unterrichtsbefreiungen sind, nehmen die betroffenen Schüler:innen am Sportunterricht teil und müssen deshalb ihre Sportschuhe dabeihaben, wenn dieser in der Halle stattfindet.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Belehrung für den Sportunterricht gelesen und verstanden habe/n und sie beachten werde/n.

Ort, Datum	Unterschrift des Kindes ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten */Eigene wenn volljährich*

Der Versand per E-Mail ersetzt die Unterschrift/en des/der getippten Namen im Unterschriftenfeld.